

# Pressemitteilung

28.01.2020

## Stiefkindadoptionen in nichtehelichen Familien – Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen

Anlässlich der am Mittwoch stattfindenden Anhörung im Rechtsausschuss zum Gesetzentwurf „Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien“ betont der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) die Notwendigkeit, jeden Einzelfall in seiner Gesamtheit zu würdigen: Qualität und Tragfähigkeit der Beziehung sind im Interesse der Kinder entscheidende Kriterien.

Dortmund, 28.01.2020. „Unsere Fachpraxis in den Adoptionsvermittlungsstellen in katholischer Trägerschaft zeigt, wie entscheidend eine ausreichende Vorbereitung und Begleitung für alle an einer Adoption Beteiligten ist“, stellt Hildegard Eckert, Bundesvorsitzende des SkF fest. „Oftmals müssen Stieffamilien dafür erst gewonnen werden“, so Eckert weiter.

Der SkF begrüßt, dass sich der Gesetzentwurf auf die Öffnung der Stiefkindadoption für nichteheliche Partnerinnen und Partner beschränkt. Nichtehelichen Paaren gleichzeitig den Zugang zur Fremdadoption zu öffnen, würde adoptionsspezifische Qualitätskriterien verringern. Dafür müsste ein gesondertes Verfahren entwickelt werden.

Grundsätzlich ist der Gesetzentwurf „Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.03.2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien“ nach Ansicht des SkF überzeugend. „Allerdings“, so Hildegard Eckert, „bleiben Lücken bei der Finanzierung der nachgehenden Begleitung aller an der Adoption Beteiligten.“ Daher begrüßt der SkF die zusätzlich im Adoptionsgesetz geplante Einführung eines Rechtsanspruches.

Über das konkrete Vorhaben hinaus appelliert der SkF an den Gesetzgeber, eine Verbesserung der rechtlichen Ausgestaltung und Absicherung sozialer Elternschaft von Stiefelternteilen zu prüfen. Der SkF geht davon aus, dass dies vielen Stieffamilien als Alternative zur Stiefkindadoption sehr entgegen kommen würde.

Die vollständige Stellungnahme ist auf [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de) zu finden.

*Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF) vertritt als Zentrale Fachstelle für die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft an dieser Stelle die Interessen des Deutschen Caritasverbandes, des SKM Bundesverbandes sowie des Verbandes Katholischer Jugendfürsorge mit. Die Adoptionsarbeit ist ein traditionelles und originäres Aufgabenfeld von katholischen Trägern. Aktuell gibt es 46 Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft (Sozialdienst katholischer Frauen, Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer, (Diözesan) Caritasverband, Katholische Jugendfürsorge). Von den 46 Fachdiensten haben 28 eine Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle. Auf Bundesebene werden die Fachdienste seit 1958 im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes vom SkF Gesamtverein als zentraler Fachstelle vertreten.*

Nadine Mersch, Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit  
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.  
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund,  
Tel. 0231 557026-25, Fax 0231 557026-60, E-Mail: [mersch@skf-zentrale.de](mailto:mersch@skf-zentrale.de)